



AMTSBLATT

FÜR DEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 2

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.01.2015

39. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2015 vom 31. Januar 2015

Eröffnungsbilanz 2010 der Gemeinde Breddorf vom 31. Januar 2015

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

C. Berichtigungen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 31.12.2014 der Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Fintel vom 27.11.2003

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.486.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.486.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.486.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.695.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.428.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.278.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	457.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	398.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.372.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.372.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 457.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage in Höhe von 3.300.000 € wird auf 33,10094132 v. H. der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage festgesetzt.

Sottrum, den 11. Dezember 2014

Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach §§ 111 Abs. 3 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 19.01.2015 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/110 erteilt.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen während der Dienststunden im Rathaus öffentlich aus.

Sottrum, den 31. Januar 2015

Samtgemeinde Sottrum
Der Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.01.2015 Nr. 2

Eröffnungsbilanz 2010 der Gemeinde Breddorf

Der Rat der Gemeinde Breddorf hat in seiner Sitzung am 14.01.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Breddorf für das Haushaltsjahr 2010 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz 2010 und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Gemeinde Breddorf, Zu den Wolfskuhlen 1, 27412 Breddorf, öffentlich aus.

Breddorf, 31. Januar 2015

Gemeinde Breddorf
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.01.2015 Nr. 2

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

C. Berichtigungen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 31.12.2014 der Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Fintel vom 27.11.2003

Die im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.12.2014 veröffentlichte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003 wird wie folgt berichtigt:

In der Überschrift wird die Ziffer 3 durch die Ziffer 4 ersetzt.

Lauenbrück, 20.01.2015

Niestädt
Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.01.2015 Nr. 2

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.